



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

F. Das religiöse Gefühl

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Es bleibt allerdings die schöne Aufgabe des Erziehers, das kindliche Gewissen allmählig und unvermerkt von dieser Abhängigkeit zu befreien und ihm zu der Selbstständigkeit zu verhelfen, welche zuletzt um Gottes und der Kirche willen das Gesetz glaubt, annimmt und befolgt.

Diese hohe Aufgabe wird wesentlich dadurch erleichtert, daß das Gewissen des Kindes schon in den ersten Jahren der Ausbildung viel zarter, empfindlicher und wahrer ist, als das der meisten Erwachsenen. Während nämlich das Urtheil der Letzteren vielfach bestochen und getrübt wird durch die Beispiele der Welt, durch die Einflüsse falscher Wissenschaft und durch erfinderischen Selbstbetrug, bleibt das Urtheil des Kindes lange einfach und in seiner Einfachheit wahr.

F. Das religiöse Gefühl.

§. 70.

Das religiöse Gefühl ist das höchste und heiligste aller Gefühle.

Es entspringt aus dem Glauben an ein höheres Wesen, das der Mensch schon vermöge seiner Vernunft ahnen und erkennen kann, und gibt sich kund in dem Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe und des unbeschränkten Vertrauens gegen Gott, als den Urquell alles Schönen, Wahren und Guten.

Bei der Mangelhaftigkeit und Veränderlichkeit alles Irdischen findet der Mensch nur Trost und Beruhigung in dem Gedanken an ein ewig unveränderliches Wesen; es wird ihm wohl im Ausblicke zu demselben, und aus dem Glauben an Gott und eine göttliche Weltordnung keimen alle jene beseligenden Gefühle hervor, welche zu frommen Gesinnungen und Thaten entflammen und sich in den wohlwollenden Gefühlen der Mitsfreude, des Mitleidens, der Barmherzigkeit u. s. w. gegen andere Menschen ausdrücken.

Die Ausbildung des religiösen Gefühles geht aus Dem hervor, was wir in der speziellen Unterrichtskunde beim Religionsunterricht sagen werden. Dabei darf aber der Lehrer dasselbe auch in keinem anderen Lehrgegenstande verletzen, sondern er soll durch jeden dessen Stärkung und Beredlung zu befördern suchen.

C. Das Begehrungsvermögen.

§. 71.

1) Begriff.

In der Seele des Menschen wohnt das Streben, sich in einen angemessenen Zustand zu versetzen oder ihn zu erhalten; dieses Streben nennt man Begehren und das entsprechende Vermögen Begehrungsvermögen.

Das Begehren geht aus Gefühlen hervor und wird durch die hinzutretende Erkenntniß entweder verstärkt oder geschwächt. Man unterscheidet nach den zu Grunde liegenden Gefühlen das niedere oder sinnliche und das höhere oder geistige Begehrungsvermögen.